



Das TOP Magazin sprach mit
Claus-Rudolf Löffler,
 Fachanwalt für Familienrecht in Hannover,
 über das neue Unterhaltsrecht.

Interview



„Der Kinder betreuende **Elternteil** wird nach einer **Scheidung** gestärkt“

TOP: Herr Löffler, der Bundestag reformiert derzeit das Unterhaltsrecht zum 1.4.2007. Was erwartet die Eheleute?

Claus-Rudolf Löffler: Wenn ein Ehepartner ein gemeinsames Kind betreut, erhält dieser weiterhin Unterhalt nach der Scheidung. Kinder erhalten die erste Rangstelle bei der Unterhaltsverteilung. Die Vorrangigkeit der ersten Ehefrau ist abgeschafft. Wer dann keine Kinder betreut, ist mehr auf den Gesichtspunkt der Eigenversorgung verwiesen, und wird langfristig keinen Unterhalt mehr bekommen.

TOP: Ändert sich auch etwas für die nichteheliche Lebensgemein-

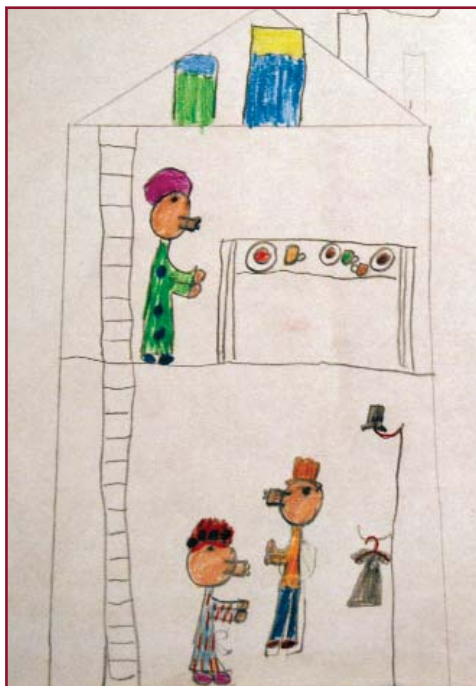
schaft oder die nichtehelichen Mütter im Unterhalt?

Ja. Gravierend. Es wird so sein, dass auch nichteheliche Mütter, die ein gemeinsames Kind betreuen und dadurch ihren Beruf nicht vollzeitig ausüben können, zukünftig auch über drei Jahre hinaus weiter Unterhalt von dem verpflichtigen Kindesvater bekommen werden, bis sie wieder vollzeitig arbeiten können. Der Bundesrat will diese Regel sogar auf "betreuende" Väter ausweiten.

TOP: Wird sich in dem Bereich des "Spitzenunterhaltes" etwas ändern?

Ja. Der sogenannte Unterhaltsanspruch gegen Spitzenverdiener war

schon immer das Feld für Spezialisten unter den Fachanwälten. Aufgabe des Fachanwaltes war es, die ehelichen Lebensverhältnisse richtig herauszuarbeiten und damit eine Höhenbegrenzung des Unterhalts für den Unterhaltszahler durchzusetzen; umgekehrt für den Berechtigten ist die Höhe durch den spezialisierten Fachanwalt richtig nach oben hin zu bestimmen. Durch die neu eingeführte Pflicht der Eigenverantwortung für den Unterhaltsberechtigten und auch das neu eingeführte Zurückfallen auf das eigene wirtschaftliche Niveau vor Scheidung, wird es für den Unterhaltszahler leichter sein, die Langfristigkeit und



Höhe des Unterhalts zu reduzieren. Früher blieb der Status der Ehefrau auch immer nach der Scheidung erhalten. Das wird jetzt abgeschafft.

TOP: Wird es keinen langjährigen Unterhalt für Frauen mehr geben?

Hier ist zu unterscheiden. Es gibt ja die "Härteregel" für Altfälle und besondere Ehetypen. Wer diese engeren Kriterien erfüllt, steht dann nicht schlechter da als nach der alten Regelung. Noch mehr als früher wird es aber in diesen Fällen auf besonders gute Rechtsvertretung und die entsprechende anwaltliche Unterstützung des Mandanten ankommen. Der Gang zu einem spezialisierten Fachanwalt für Familienrecht wird wichtiger.

TOP: Bleiben die Altfälle außen vor?

Nein. Jeder Unterhaltszahler ist berechtigt, seinen Altunterhaltsfall - ohne die sonst gültigen Ausschlüsse für Versäumnisse in der Vergangenheit - einmal auf die aktuelle Rechtslage anpassen zu lassen. Voraussetzung ist eine Änderung in Höhe von 10%. Zu beachten ist, dass eine Änderung immer nur für die Zukunft zu erreichen ist. Also heute schon den Termin beim Anwalt machen, damit ab 1.4.2007 die Abänderungsklage zugestellt ist.

TOP: Wie sieht jetzt die Perspektive einer jungen Mutter aus, die ein 2-jähriges Kind hat?

Sie erhält in diesem Lebensabschnitt

Unterhalt ohne arbeiten zu müssen. Ab dem 3. Lebensjahr bis zum Ende der Grundschule ist eine Teilzeittätigkeit des Unterhaltsberechtigten zu erwarten, in der das Kind fremd betreut wird, z.B. im Kindergarten. Ab der 7. oder 8. Klasse - in der weiterführenden Schule - sollte sich die Tätigkeit in Richtung Halbtags-tätigkeit entwickelt haben. Ab dem 16. Lebensjahr sollte dann eine Dreiviertel- bis Vollzeittätigkeit aufgenommen werden. Ab dem 18. Lebensjahr sollte die Vollzeittätigkeit spätestens erreicht sein.

TOP: Wann ist mit dem Unterhalt Schluss?

Hier liegt die wesentliche Veränderung in der Gesetzeskonzeption. Hat der Ehegatte eine Arbeitsstelle erhalten, die seiner vorehelichen Ausbildung und Arbeitsmöglichkeit entspricht, oder hat er die Vollzeittätigkeit der in der Ehe ausgeführten Arbeitsmöglichkeiten erlangt, entfällt der Unterhaltsan-

spruch. Es gibt aber auch Ausnahmeregelungen für individuelle Absprachen in der Ehe.

TOP: Bekommen die Kinder weniger Geld nach der Neuregelung?

Nein. Die minderjährigen Kinder erhalten ihren Unterhalt immer nach den Einkommensverhältnissen des nichtbetreuenden Elternteils. Hier ändert sich nichts. Wirtschaftlich wird sich aber auch durch die Stärkung des Elternteils, der die minderjährigen Kinder betreut, die wirtschaftliche Situation für diese Kinder verbessern.

TOP: Herr Löffler, vielen Dank für das Gespräch.

◆
JK

**Kanzlei für Familienrecht
Löffler & Collegen**

Rain Ursula Löffler
Ra Claus-Rudolf Löffler
Mediatoren Rechtsanwälte
Fachwälte für Familienrecht
Volgersweg 26 · 3075 Hannover
Tel.: (0511) 343435
Fax: (0511) 343604
www.loeffler-ra.de

Darauf sollten Ehepartner achten

- Die Paare sollten darauf achten, dass die eigene Selbständigkeit (insbesondere die Werthaltigkeit der eigenen Berufsausbildung) gesichert wird und erhalten bleibt. Sie sollten an Fortbildungen teilnehmen.
- Die Eltern sollten sich für die ersten drei Lebensjahre der Kindesbetreuung intensiv Zeit nehmen. Anschließend sollten die Paare wieder kontinuierlich in den Beruf zurückkehren. Die Eltern sollten die Kindesbetreuung organisieren und dafür Mittel zur Verfügung stellen.
- Partner, die sich auf Wunsch des anderen Ehepartners ganz dem Haushalt und der Familie widmen, sollten ihr Bedürfnis nach Absicherung dieser Entscheidung kommunizieren. Diese sollte schriftlich oder im Rahmen eines Ehevertrages eine Unterhaltsregelung vereinbart werden oder dass vom anderen Ehepartner eine Ausbildungsgarantie übernommen wird oder dass der Partner regelmäßig Vermögenszuwendungen erhält, damit er später Gelder zur Aufstockung seines Lebensunterhaltes zur Verfügung hat.
- Seitens der Ehegatten sollte der Leistungsaustausch auf wirtschaftlicher und emotionaler Ebene immer wieder angesehen werden. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass es zu keiner Schiefelage kommt und dass die Ehegatten über ihre Bedürfnisse sowie Lösungsmöglichkeiten sprechen. Es sollte das lebendig gehalten werden, was die Partnerschaft ausmacht bzw. ausgemacht hat. Hierbei handelt es sich um Eigenschaften des Partners, die nicht ohne weiteres im Blickfeld stehen, die den anderen für einen so wertvoll machen. - Ein regelmäßiger und wertschätzender Austausch ist Ehe erhaltend und Ehe fördernd (Die Psychologen empfehlen die Maßnahme 20 Minuten pro Tag anzuwenden).